

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates HOFSTETTEN
im Bürgersaal am

14. Februar 2023

Anwesend:

Bürgermeister: Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten:

Zuhörer: 16

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Herrn Werner Bauer vom Offenburger Tageblatt und Frau Christine Stöhr für den Schwarzwälder Boten.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde

Verschiedenes

Termin mit Peter Weiß zur Eintragung ins Goldene Buch der Gemeinde Hofstetten

BM Aßmuth informiert, dass am 6.4.2023 um 17:00 Uhr im neuen Kindergarten Stern-taler sich Peter Weiß ins Goldene Buch der Gemeinde Hofstetten eintragen wird.

Bekanntgaben

Haushaltssatzung 2023

BM Aßmuth gibt an dieser Stelle bekannt, dass die Haushaltssatzung 2023 der Ge-meinde Hofstetten durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ortenaukreis genehmigt wurde.

Geschwindigkeitsüberwachung in der Hauptstraße

BM Aßmuth setzt den Rat davon in Kenntnis, dass am 6.2.2023 in der Hauptstraße auf Höhe des Rathauses eine Geschwindigkeitsüberwachung von 14:00 – 16:00 Uhr durch-geführt wurde. Es wurden insgesamt in beide Richtungen 231 Kraftfahrzeuge gemes-sen. 2 Kraftfahrzeuge wurden beanstandet. Die Höchste Geschwindigkeit der gemes-sen Fahrzeuge betrug 49 km/h.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

keine

Frageviertelstunde

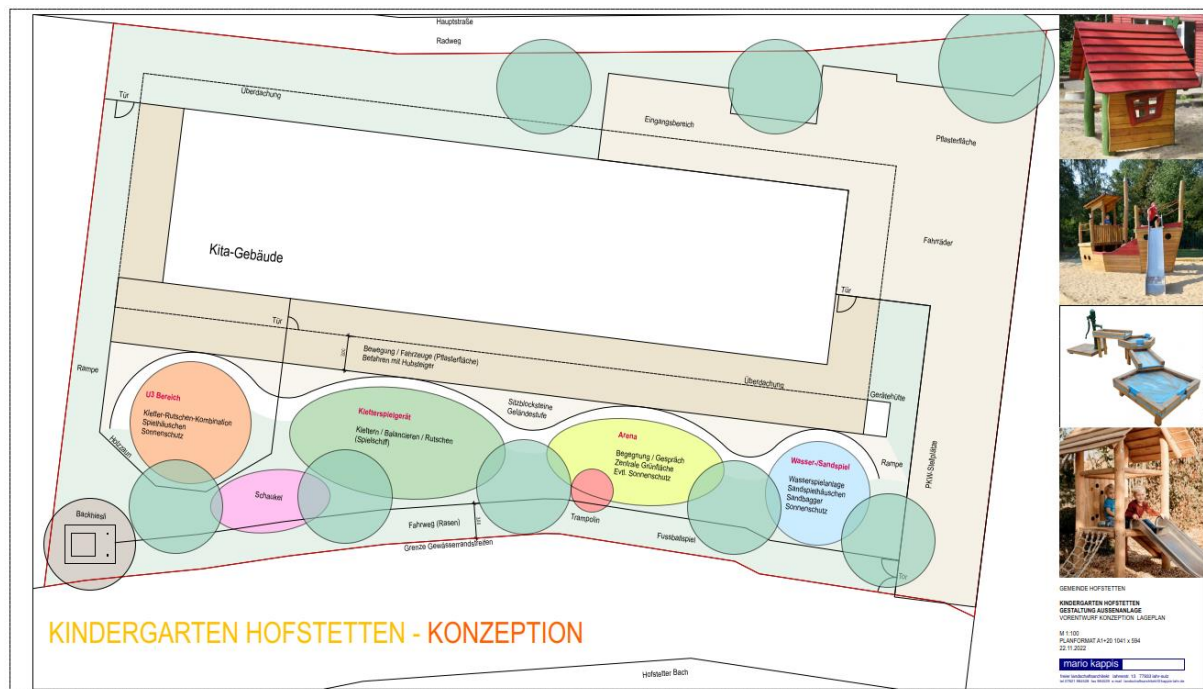
Keine Anfragen

TOP 2 Ö: Freianlagenplanung Kindergarten „Sterntaler“

Sachverhalt:

Mit der Freianlagenplanung für den neuen Kindergarten ist Herr Kappis beauftragt. Die Pläne werden in der Sitzung vorgestellt.

Der Arbeitsauftrag (Konzeption) von Ende letztem Jahr ist zur ersten Einordnung beigefügt.



Bewertung:

Die Planungen werden bis zur Sitzung mit der Kindergartenleitung und Herrn Wussler von wwg Architekten besprochen, um eine Abstimmung mit dem pädagogischen Fachpersonal sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und verabschiedet die vorgestellte Planung.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt den Planer der Freianlagen für den neuen Kindergarten Herrn Kappis und erteilt ihm das Wort. Die Pläne über die gesprochen wird, liegen den Gemeinderäten als Tischvorlage vor.

Herr Kappis stellt sich als freier Landschaftsarchitekt und Planer der Freianlagen aus Lahr vor. Er macht kurz Ausführungen zu seinen Referenzen in der Umgebung.

Herr Kappis stellte seine Planungen anhand der als Anlage 1 diesem Protokoll angehängen Unterlagen vor.

Im Außenbereich sollen der Kleinkindbereich mit einer Hainbuchenhecke räumlich abgetrennt werden. Dann ist im U3 Bereich eine Doppelschaukel sowie ein Wasser-Sandspielbereich angedacht. Auch eine Sitzarena soll es geben und das vorhandene Trampolin wird mitgenommen.

Das Backhäusle vom jetzigen Kindergartenstandort soll ebenfalls übernommen werden auf das neue Außengelände. Die Gerätehütte muss ihren endgültigen Platz erst noch finden. Es gibt dort verschiedene Möglichkeiten.

Der gesamte Außenbereich des Kindergartengeländes wird mit einem Zaun eingezäunt. Der Gewässerrandstreifen von 5m wird dabei eingehalten.

Herr Kappis erklärt, dass Mauerscheiben gesetzt werden müssen um das abfallende Gelände hin zum Bach auszugleichen und eine Zufahrt zum Gebäude einrichten zu können.

GR Kaspar weist an dieser Stelle auf evtl. Problem mit dem Gewässerrandstreifen und dem Anbringen der Mauerscheiben hin.

Herr Kappis entgegnet, dass dies abschließend noch geklärt wird.

5 Bäume sollen im Außenbereich am Bach für Schatten sorgen. Außerdem sollen 3 Bereiche mit Sonnensegeln ausgestattet werden.

Herr Kappis stellte eine Mindestplanung sowie auch eine Maximalplanung vor.

Bei der Maximalplanung sind z. B. alle Parkplatz und Flächen im Außenbereich gepflastert und am Haupteingang zum Kindergarten befinden sich eine komplette Rundbank.

BM Aßmuth bedankt sich bei Herrn Kappis für seine Ausführungen. Er ergänzt, dass für die Fahrräder, die im Bauantrag geforderte Mindestabstellfläche eingeplant wurde um mehr Platz für Parkplätze zu haben. Er hält es für sinnvoll die Parkplätze gleich zu pflastern. Er hält auch das Rund am Eingang mit einer meterhohen Hecke für angebracht. Anschließend eröffnet er die Aussprache mit dem Gemeinderat.

GR Allgaier überzeugt die Parkplatzanlage nicht. Er möchte mehr Parkplätze vor dem Gebäude. Für ihn sind 7 Parkplätze zu wenig. Außerdem hält er die Fahrradabstellplätze in der Nähe des Radwegs für besser.

Herr Kappis entgegnet, dass es ja viele Parkplätze auf der gegenüberliegenden Seite gibt.

BM Aßmuth sieht die Fahrradstellplätze nicht am Radweg, sondern an der geplanten Stelle.

GR Neumaier regt an einen kleinen Pflasterweg vom Rad- und Fußweg direkt zum Rund am Haupteingang vorzusehen. Außerdem hält er im Außenspielbereich Schotterrasen für schwierig.

Herr Kappis erklärt, dass es gewollt war, dass kein Durchgangsbereich vor dem Haupteingang entsteht. Er schlägt maximal Trittplatten vor.

GR'in Neumaier will keinen Zugang vom Radweg her um Chaos zu vermeiden. Sie fragt an ober der Schotterrasen und Rasenfugenplatten nicht eher Stolperfallen sind.

Herr Kappis entgegnet, dass dies gängige Gestaltungsformen auch in anderen Kindergärten sind und größere Problem seien ihm nicht bekannt.

GR Witt findet den runden Eingangsbereich gut. Er hält eine durchgehende Rundbank nicht für notwendig. Er schlägt vor den Anfahrtsbereich der LKW ebenfalls als Parkplätze zu nutzen. Er ist kein Freund von Schotterrasen. Er sieht hier eher die Ausstattung der Maximalplanung mit Pflaster für angebracht.

GR Krämer hält die Zufahrt für die Bewirtschaftung des Gebäudes und des Außengeländes vom Radweg her als besser.

BM Aßmuth erklärt, dass es ein weiteres Tor vom Radweg her geben soll. Allerdings sollen Wartungsarbeiten mit größeren Gerätschaften über den Zugang vom Waldseeweg her realisiert werden, da dies sich als günstiger erweist.

GR Kinast tut sich ebenfalls schwer mit den Fahrradstellplätzen wegen der Essensanlieferung für die Küche. Er fragt an, ob zum Ausgleich des Geländes in Richtung Bach nicht anstatt Mauerscheiben auch Jurasteine verwendet werden könnten, da diese von der gegenüberliegenden Seite gut zu sehen seien. Er möchte auch wissen wer das Schiff vorgeschlagen hat. Das passt für ihn nicht zu Hofstetten. Er würde auch auf die Rundbänke beim Haupteingang verzichten wollen und statt dessen lieber einen Tanenstamm in kurzen Stücken dort als Sitzmöglichkeit bereitstellen.

Herr Kappis sagt, dass die Planung des Außenbereich einer gewissen Gestaltungsfreiheit oblag. Beim Schiff hat man sich am Thema Wasser orientiert. In unmittelbarer Nähe ist der Bach und jenseits des Bachs liegt das Schwimmbad. Das hat man aufgegriffen. Das Schiff ist aber kein Muss. Es war eine gemeinsame Idee, die sich so aus der Umgebung entwickelt hat.

Der Ausgleich des Geländes mit Jurasteinen ist denkbar, aber wesentlich teurer als die Mauerscheiben. Er empfiehlt dies nicht.

GR Allgaier hält den Zaun um den U3 Spielbereich für unpassend.

Herr Kappis hält hier eine sterile Zaunanlage aus Holz als Gegensatz für nicht verkehrt.

GR Witt erkundigt sich, wie hoch die Zäune um den Kindergarten werden.

Herr Kappis erklärt, dass es vorgesehen ist diese 1,45 – 1,50 m hoch zu machen. Aus Kostengründen ist dies nur mit Drahtgitterzäunen möglich.

GR Krämer spricht an, dass pro Kind Mindestgrößen im Außenbereich notwendig sind. Er möchte wissen, wieviel m² Außenfläche überplant sind.

BM Aßmuth entgegnet, dass die Mindestquadratmeterzahl pro Kind mit Sollgröße 8-10 m² erreicht ist.

GR Allgaier kommt auf die Lage des Fahrradparkplatzes zurück. Er sieht diesen an geplanter Stelle auf gar keinen Fall. Er möchte auch keine Hecke um den Fahrradabstellplatz. Er spricht die Fahrräder mit Anhänger an.

Herr Kappis hält die Fahrräder näher am Eingangsbereich für falsch platziert.

GR Schwendemann schlägt vor die Fahrradstellplätze hinter den Hackschnitzelbunker zu verlegen unter den dortigen Baum.

BM Aßmuth möchte keine Stellplätze für Fahrräder direkt am Radweg.

BM Aßmuth erteilt an dieser Stelle das Wort Frau Kohler als Kindergartenleitung.

Frau Kohler hat noch ein paar Anregungen. Das Backhäusle steht ihrer Ansicht nach sehr weit weg. Sie schlägt vor das Gerätehäusle und Backhäusle zu kombinieren und näher an den Küchenbereich heran zu rücken.

BM Aßmuth stellt fest, dass er davon ausgeht nachdem der Gemeinderat schon sehr in die Detailplanung eingestiegen ist, dass der Rat grundsätzlich mit der vorgestellten Freianlagenplanung einverstanden ist. Er leitet zur weiteren Festlegung verschiedener Dinge zur Abstimmung über.

Abstimmung über die runde Ausgestaltung des Haupteingangs mit meterhoher Hecke und 2 – 3 Rundbänken:

Abstimmung → Ja: 9 Nein: 2 Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard		X			
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm		X			
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Abstimmung Fahrradabstellplatz wie geplant mit Hecke:

Abstimmung → Ja: 8 Nein: 3 Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold		X			
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard		X			
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				

Schwendemann	Stefan		X			
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Abstimmung über den Behindertenparkplatz am geplanten Standort:

Abstimmung → Ja: 9 Nein: 2 Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold		X			
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian		X			
Aßmuth	Martin	X				

Abstimmung über normalen Rasen, lediglich die Rampe als Schotterrassen am großen Tor:

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

BM Aßmuth hält die vorgeschlagene Planung für sehr gelungen und schlägt vor, dass die Baukommission sich nach der Einarbeitung vor der endgültigen Vergabe die Planung nochmals anschaut. Dies wird so für passend erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

Es wurde mehrheitlich beschlossen die runde Ausgestaltung des Haupteingangs mit einer meterhoher Hecke und 2 – 3 Rundbänken vorzunehmen.

Es wurde mehrheitliche beschlossen, dass der Fahrradabstellplatz wie in der Planung vorgesehen mit Hecke errichtet werden soll.

Es wurde mehrheitliche beschlossen, dass an der in der Planung vorgesehenen Anordnung des Behindertenparkplatzes nichts geändert werden soll.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass normaler Rasen im Außengelände angebracht wird. Lediglich die Rampe soll als Schotterrasen ausgebildet werden.

TOP 3 Ö: Beratung und Beschlussfassung über die Betreuungsangebote im Kindergarten „Sterntaler“

Sachverhalt:

I. Rechtliche Rahmenbedingungen, die sich für Hofstetten aus der Betriebserlaubnis ergeben

Kleinkindbetreuung U3:

Betriebserlaubnis für die Kleinkindbetreuung ab dem 1. Bis 3. Lebensjahr maximal 10 Kinder je Gruppe für eine Öffnungszeiten von durchschnittlich täglich **5,5 Stunden**

AM-Gruppe:

Temporäre Betriebserlaubnis für 2-jährige bis Schuleintritt bis zur Fertigstellung des Kindergartenneubaus mit höchstens 18 Kindern für eine durchschnittlich tägliche Öffnungszeit von **6,50 Stunden**

VÖ-Gruppe (verlängerte Öffnungszeit):

Betriebserlaubnis für maximal 23 Kinder für 3-jährige bis Schuleintritt mit einer durchschnittlichen täglichen Öffnungszeit von **6,50 Stunden**.

Regelgruppe (Ü3):

Betriebserlaubnis für maximal 25 Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt. Öffnungszeit durchschnittlich bis **7,4 Stunden**.

Halbtagsgruppe (HT Ü3):

Betriebserlaubnis für 3-Jährige bis Schuleintritt für maximal 25 Kinder. Durchschnittliche tägliche Öffnungszeit von **5,00 Stunden** erlaubt.

II. Ist-Situation

Standort „Kreuzstraße“

1 x U3-Gruppe (10 Kinder unter 3 Jahre):	07.30 bis 12.30 Uhr (und VÖ bis 13 Uhr möglich)
1 x AM-Gruppe (18 Kinder ab 2 Jahre):	07.30 bis 12.30 Uhr und optional VÖ bis 14.00 Uhr
1 x Regelgruppe (25 Kinder ab 3 Jahre):	07.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr (Mo-Do)

1 x VÖ-Gruppe (23 Kinder ab 3 Jahre)	07.30 bis 14.00 Uhr
---	---------------------

Standort „Container“

1 x Halbtagsgruppe (25 Kinder ab 3 Jahre)	07.30 bis 12.30 Uhr
--	---------------------

Kinder der HT-Gruppe können allerdings ebenfalls Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr in Anspruch nehmen.

Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr:

Grundlage für die genehmigte Nachmittagsbetreuung ist, dass das Personal für eine Gruppenstärke (also bis 25 Kinder) vorgehalten wird.

Standort „Seniorenzentrum“

1x U3-Gruppe (10 Kinder unter 3 Jahre) :	07.30 bis 12.30 Uhr (und VÖ bis 13 Uhr möglich)
---	--

III. Rahmenbedingungen

Grundlage für die Förderfähigkeit des Neubauvorhabens war, dass 20 neue Kita-Plätze U3 geschaffen wurden/werden – zusätzlich zu den zurückliegend bestehenden 10 Plätzen.

Mit der Einrichtung der zweiten U3-Gruppe und der Auslagerung der HT-Gruppe wurden 10 Plätze hierbei angerechnet. Die Einrichtung der AM-Gruppe diente dazu den aktuellen U3-Bedarf zu decken und gleichzeitig die Vollausslastung der bestehenden Gruppen zu reduzieren.

Dies hatte zwei Vorteile:

1. Entlastung der Erzieher
2. Mehr Betreuungszeit Fachkraft am Kind möglich. Letzteres insbesondere im Kontext, um die Entwicklungen der Corona-Zeit abzufedern.

Belegungsmöglichkeiten:

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat die Ausweitung der Höchstgruppenstärke um bis zu 2 Kinder je Gruppe beschlossen. D.h. diese Zahl kann auf die Betriebserlaubnis hinzuaddiert werden. Die Regelung gilt erstmal bis Ende Kita-Jahr 2022. Es ist angesichts der Auslastung und des Fachkräftemangels bei Erziehern davon auszugehen, dass diese Flexibilisierungsmaßnahme in der Belegung von Betreuungsplätzen fortgeführt wird (wurde nicht dauerhaft festgeschrieben; Gewerkschaft lehnt dies ab).

Es wurde zurückliegend auch auf politischer Ebene diskutiert, ob die Belegungszahlen weiter flexibilisiert werden könnten, was dann z.B. die weiterführende Einrichtung einer AM-Gruppe als 6. Gruppe hätte möglich machen können, vgl. Bayern. Aber dies ist vom Tisch.

Ergebnis:

Das heißt, dass für Hofstetten ab dem Kita-Jahr 2022/2023 noch dauerhaft 10 zusätzliche U3-Plätze in der neuen Einrichtung vorzuhalten sind.

Insgesamt müssen zwingend 30 U3-Plätze zur Verfügung stehen.

IV. Angebotsform

Aus dem Vorgenannten resultiert die Angebotsform im neuen Kindergarten:

U3	10
U3	10
U3	10
Ü3 Regelgruppe	25 (+1)
Ü 3 Halbtags	25 (+1)
Ü 3 VÖ	23
Summe ab 2023	103
Entwicklungsmöglichkeit 7. Gruppe	25
Endstufe	128

Für die Regelgruppen gilt eine Regelgruppenstärke von 25-28 Kindern, bei den VÖ-Gruppen von 22-25 Kindern. Diese bemisst sich in der Festlegung am Personalschlüssel, sowie an den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Eine Betriebserlaubnis soll für die Inbetriebnahme für mindestens 105 Kinder beantragt werden. Mit dem Ausbaupotenzial für eine spätere 7. Gruppe, in Abhängigkeit der Geburtenzahlen, ist möglich, dass langfristig bis zu **130 Kinder** in der Einrichtung betreut werden können (Zielgröße).

Variante:

1 x GT-Gruppe (mindestens 7 Stunden durchgängige Betreuung): 25 Plätze mit Zeitmischung
1 x VÖ-Gruppe: 24 Plätze (+1)
1 x HT-Gruppe: 26 Plätze (+1)
75 Plätze
+ 3 U3-Gruppen: mit 30 Plätzen
= 105 Plätze

Anmerkung:

Ein GT-Angebot mit Zeitmischung ist nach Durchsicht der KVJS-Unterlagen für maximal 10 Kinder in der GT-Betreuung für bis zu 25 Kinder möglich.

Vorteil GT-Gruppe:

- Ganztagsbetreuung wird in Hofstetten für bis zu 10 Kinder angeboten

Nachteil GT-Gruppe:

- zusätzliches Personal erforderlich, dadurch weiter steigende Personalkosten (wegen Veränderung Stellenschlüssel)
- Regelgruppe: 0,300 Stellen/Std. zu GT: 0,354 Stellen/Std.
- Bei Ganztagsbetreuung muss verpflichtend ein warmes Essen angeboten werden

Anmerkung:

Betreuungsrechtlich ist es vielerorts so, dass von den Trägern Betreuungsverträge für U3 und Ü3 gesondert abgeschlossen werden. In Hofstetten hat man bislang zahlreiche „Kopfstände“ unternommen, damit ein fließender Übergang von U3 nach Ü3 wie „selbstverständlich“ erfolgen kann, so wie gegenüber den Eltern zurückliegend praktiziert war.

Es ist zu überlegen, ob diese Praxis fortgeführt werden kann. In Ausnahmen kann es dazu kommen, dass 2023/2024 wegen der zwei „geburtenstarken“ Jahrgängen

kurzzeitigen Engpässe in der Ü3-Versorgung bestehen. Somit hätte man Instrument an der Hand, um Betreuungszeiten ggf. bei Übergangszeiten zu strecken. Gleichzeitig hätte man im Falle der U3-Betreuung die zusätzliche Möglichkeit ggf. temporär Herausforderungen im U3-Bereich aus der Verwaltungsgemeinschaft Rechnung zu tragen und dort, zumindest zeitweise, ggf. freie Plätze im „Sterntaler“ in der U3 zu belegen. Nach Sichtung der Zahlen sollte eine Auslastung mit Hofstetter Kindern grundsätzlich erreichbar sein. Temporäre Zusatzbelegungen aus dem Umland tragen zur Reduzierung vom Betriebskostendefizit bei.

Erfahrungswerte aus der Praxis:

Die Nachmittagsbetreuung wird zu Hochzeiten durchschnittlich mit bis zu 10 Kindern genutzt, zumeist sind es aber deutlich weniger Kinder. Häufig sogar nur 3-5 Kinder. Tendenziell ist festzustellen, dass der Bedarf im Allgemeinen nach GT-Plätzen steigt und für die Zukunft weiter steigen wird.

Letztlich ist es Sache des Trägers, inwieweit er ein Angebot (das ggf. nur Einzelinteressen bedient) vorhalten möchte.

V. Verpflegung

Zurückliegend wurde immer wieder vereinzelt ein Verpflegungsangebot mit einem warmen Mittagessen gewünscht. Mehrheitlich ist davon auszugehen, dass die Kinder am Mittag zu Hause bei der Familie essen.

Seitens der Gemeinde Hofstetten wurden verschiedene Möglichkeiten abgeprüft. Wichtig war, dass es keine „Reste-Essen“ sein soll, also z.B. aus Mehr-Produktion für Krankenhausbetrieb, Pflegeheime. Lokale Anbieter haben kein Interesse an der Anlieferung von warmen Essen, weil

a) dies nicht kostengünstig angeboten werden kann

b) „Zitat“: es unmöglich ist, der immer stärker steigenden Erwartungshaltung aus der Elternschaft gerecht zu werden.

Die Verpflegung ist nur im Rahmen der GT vorgeschrieben. Grundsätzlich wäre ein Angebot hier z.B. für VÖ-Kinder und/oder GT-Gruppe denkbar. Auf die Aktennotiz hinsichtlich einer Versorgung mit Hofmann wird verwiesen.

VI. Fazit

Der Gemeinderat legt die Angebotsform für die Zukunft fest. Aus Sicht der Verwaltung ist sind beide Varianten möglich. Aus Sicht der Kindergartenleitung wird xxx bevorzugt. Es empfiehlt sich frühzeitig die Angebotsformen festzulegen, damit das Personal und die Eltern Klarheit für das neue Kindergartenjahr haben und auch ggf. die Personala-kquise unter Berücksichtigung der tarifvertraglichen Kündigungsfristen in Angriff genommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und legt die Angebotsform entsprechend fest.

Bemerkungen/ GR-Beiträge:

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die dem Gemeinderat umfassend vorliegende Sitzungsvorlage zur den möglichen Betreuungsangeboten im Kindergarten.

Ziel soll es sein bis zum 1.09.2023 die entsprechende Betriebserlaubnis zu erhalten.

Derzeit so BM Aßmuth gibt es drei Betriebserlaubnisse. Eine für das Stammhaus, eine für den Container und eine für die Gruppe im Seniorenwohnheim.

BM Aßmuth ist es wichtig, dass genügend U3 Plätze vorgehalten werden können. Dies war auch das Einstiegstor in die Planungen für den neuen Kindergarten erinnert er. Außerdem sagt er, dass er möchte dass mit Inbetriebnahme des neuen Kindergartens 30 U3 Plätze vorgehalten werden.

Die Betriebserlaubnis soll in der Ausbauendstufe 130 Kinder beinhalten so BM Aßmuth.

Außerdem berichtet er, dass nach Rückmeldung der Elternschaft derzeit der Bedarf für eine Ganztagesgruppe von 6- 8 Kinder besteht.

Eine Ganztagesgruppe bedeutet mehr Personal und die Tatsache, dass ein warmes Mittagessen angeboten werden muss. Die Tendenz in Absprache mit den Erzieherinnen geht dahin, dass der Ganztags angeboten werden soll.

BM Aßmuth fasst zusammen. Entweder es erfolgt eine klassische Ausgestaltung und wir lassen alles wie es ist oder wir übernehmen das bisherige und ergänzen es um die Ganztagsbetreuung.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet, dass das Angebot der Ganztagsbetreuung ein Mehrwert darstellt. Es sollen die Elternrückmeldungen abgewartet werden.

BM Aßmuth eröffnet die Aussprache mit dem Gemeinderat.

GR Krämer glaubt, dass man nicht um die Ganztagesbetreuung herumkommt. Er fragt an, ob es möglich ist, wenn die Betriebserlaubnis erteilt wurde, bei Personalnotstand wieder zurück zu fahren mit dem Angebot.

BM Aßmuth antwortet, dass das Einschränken der Betreuungszeit möglich ist bei Personalmangel.

GR Schwendemann erkundigt sich, ob die Ganztagesgruppe für 10 Kinder angeboten wird.

BM Aßmuth antwortet, dass die Betriebserlaubnis wie bisher lauten würde, aber bis zu 10 Kinder dürfen bis zu 7 Stunden durchgängig betreut werden.

Es ist aus den Äußerungen des Gemeinderats ein Trend in Richtung Ganztags vorhanden.

GR Witt hält es für einen guten Zeitpunkt zusammen mit dem neuen Kindergarten auch an Betreuungsangebot für den ganzen Tag zu machen.

GR'in Neumaier hakt nach, ob der dann beim Ganztagsangebot nur Kinder Ü 3 betreut werden.

BM Aßmuth bejaht dies.

GR Kinast möchte wissen, ob dann in jeder Gruppe 10 Kinder ganztags betreut werden könne. Er sieht hier Tür und Tor geöffnet und hat Bedenken, dass zeitnah schon wieder Platz benötigt wird.

BM Aßmuth antwortet, dass dies in jeder Ü 3 Gruppe denkbar sei. Es wäre dann aber die Änderung der Betriebserlaubnis erforderlich. Außerdem ist es am Schluss dann auch so, dass man die Ganztagsbetreuung bezahlen muss und dies sich vielleicht nicht jeder leisten kann. Deshalb wolle man dies jetzt nur in einer Gruppe mit Zeitmischung. Dies bedeute 25 Kinder und hiervon bis zu 10 Kinder als Ganztagsbetreuung.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung über die angebotenen Betreuungsformen.

Die bisherigen sollen beibehalten werden und um das Ganztagsangebot erweitert werden:

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die bisher angebotenen Angebotsformen für den Kindergarten beizubehalten und um ein Ganztagsangebot zu erweitern.

TOP 4 Ö: Verpflegung im neuen Kindergarten

Sachverhalt:

Am 23.01.2023 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit dem Gebietsverkaufsleiter der Fa. Hofmann, Herrn Leuthner aus Lahr, statt. Hofmann ist mit seinen 1.000 Mitarbeitern im Kreis Tauberbischofsheim spezialisiert auf Tiefkühlessen. Im Stammsitz erfolgen dauerhaft Qualitätsprüfung nach den Vorgaben von Gesundheitsamt und Lebensmittelhygiene. Die eigene Metzgerei verarbeitet die Fleischprodukte. Es wird selbst gekocht, ehe gefrostet wird. Die Produkte kommen in Firmen zum Einsatz, werden aber auch stark in Bildungseinrichtungen nachgefragt. Speziell für Kinder gibt es „kindgerechte“ Essensangebote.

Im Betreuungsgebiet Achern bis Lörrach, Bodensee bis Tübingen ist Hofmann in mehr

als 60 Kindergärten im Einsatz. In 40 Minuten ist mit einem Kombi-Dämpfer ein warmes Mittagessen fertig. Auch zertifizierte Bio-Ware kann entsprechend ausgewählt werden.

Lokale Erfahrungen in der Region hat man in Kindergärten in Friesenheim, Meißenheim, Kürzell bis Rottweil.

Situation vor Ort:

In Hofstetten soll im Zuge des Kindergartenneubaus ein warmes Mittagessen angeboten werden. Zu überlegen ist, ob sich dieses zunächst „nur“ auf eine Gruppe beschränkt, z.B. VÖ-Gruppe/Ganztagsgruppe, oder ob man das Angebot für alle Kita-Kinder öffnet. In Friesenheim wurde zunächst mit einem Angebot für 11 Kinder gestartet. Eine ähnliche Größenordnung wird in Hofstetten erwartet, ca. 10 Essen.

Die Verwaltung empfiehlt ob der besseren und einfachen Handhabung folgende Vorgehensweise:

- Politische Festlegung durch Gemeinderat, ob bzw. wem Essen angeboten werden soll
- Bedarfsabfrage bei den Eltern
- Speiseplan wird im Vorfeld für 4 Wochen durch Erzieherinnen erstellt (2 Personen, so dass eine Vertretung im Krankheitsfall einspringen kann)
- Mittagessen wird für 4 Wochen fest gebucht
- Erzieherin kalkuliert Portion und stellt die Produkte in den Kombi-Dämpfer
- Gemeinde schreibt eine Hauswirtschaftskraft aus, die das Essen portioniert, hinterher abräumt und auch das Bistro sauber macht (ca. 1,5 – 2 Stunden an fünf Tagen).

Im Vorfeld wurden vier mögliche lokale Anbieter für eine Anlieferung von „warmem Essen“ angefragt, welches nur ggf. wieder erwärmt werden müsste. Keiner hatte Interesse, eine Verpflegung zu übernehmen.

Bewertung:

Bei Annahme 52 KW, abzgl. ca. 6 Wochen Ferien und Schließzeiten:

Im Schnitt 9 Essen pro Tag (Kind isst mal zu Hause/Krankheit) x 5 Tage die Woche x 46 Wochen = ca. **2.070 Portionen im Kalenderjahr**

Aussage Firma Hofmann:

Kinderportion mit Essen im Einkauf für 2,00 EUR bis max. 3,00 EUR ist absolut realistisch; Berechnung für ca. 2,30 EUR/Essen im Schnitt als Erfahrungswert = 4.761 EUR

Der Gemeinde liegt ein Musterspeiseplan für sechs Wochen vor, wie er in Betreuungseinrichtungen für Kinder vorkommt (siehe Anlage). Die Erzieherinnen können den Speiseplan selbst Online erstellen.

Prüfungsergebnis:

Aufgrund der geringen Volumina ergibt sich auch keine Ausschreibungserfordernis der Leistung. Der Wochendurchschnitt des Musterspeiseplans liegt als Gegenrechnung derzeit bei knapp unter 2,00 EUR, so dass auch bei mehr als durchschnittlich 9 Essen eine Direktvergabe möglich bleibt.

Zu berücksichtigen beim VK an die Kunden sind sodann natürlich noch die Personal- und Energiekosten. Es scheint ein Angebot bis 3,00 bis 5,00 EUR je Essen nach erster Einschätzung realistisch und „machbar“. Dies käme natürlich auch jenen Familien zu Gute, die in der aktuellen Lage auf jeden Euro angewiesen sind. Hiermit kann kein Gasthaus (dauerhaft) mithalten.

Weitere Vorteile:

- Günstiger Preis für die Eltern
- Bio-Ware ist auswählbar
- Hoher Individualisierungsgrad, keine „Massenware“ – z.B. Überschuss aus KH, Pflegeheim
- Feste Kalkulationsgrundlage für Verwaltung
- Speisepläne können „kindgerecht“ durch Erzieher gestaltet werden, ggf. auch abgestimmt mit „Jolinchen“

Fazit:

Insgesamt positiv. Dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorlegen. Da es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt, ist jener zu beteiligen. Ein Start in der neuen Einrichtung mit Hofmann erscheint passend und zielführend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Verpflegungsmöglichkeit zu und ermächtigt die Verwaltung zur Klärung aller weiteren Schritte.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Es kann mit diesem Anbieter ein Essensangebot zu einem Preis von 3-5 Euro am Tag angeboten werden.

GR Neumaier erkundigt sich nach der Darreichungsform.

BM Aßmuth antwortet, dass das Essen in Edelstahlbehältnissen oder in einem Sack zum selbst portionieren geliefert wird. Das Essen soll dann auf einem Teller serviert werden. Was bedeutet, dass eine Hauswirtschaftskraft 1 – 2 Stunden am Tag vorzuhalten ist.

GR'in Neumaier erkundigt sich, in welchem Turnus die Essenslieferung erfolgt. Ob dies monatlich oder wöchentlich angeliefert wird.

BM Aßmuth erklärt, dass empfohlen wird zwei Gefriertruhen mit Standardmaß anzuschaffen um das Essen darin lagern zu können. Es gibt wohl nur sehr wenige Kindergärten in denen die Essenszubereitung von den Erzieherinnen übernommen wird, so seine Recherche.

Für GR Kaspar ist der Preis des Essens nicht nachvollziehbar.

BM Aßmuth erklärt, dass es für ein Ganztagskind mehr Zuschuß gibt. Außerdem soll es möglich sein, dass auch die VÖ Kinder mitessen dürfen. Dann sind es mehr essen und der Preis wird günstiger.

Es kann auch eine Variante sein, dass das Fachpersonal den Speiseplan macht und das Essen in den Ofen stellen und die Hauswirtschaftskraft erledigt den Rest. Es ist alles noch im Fluss, was dies betrifft.

GR Lupfer merkt an, dass ein lokaler Anbieter da gar nicht mithalten kann auch mit Rückstellproben die vorzuhalten sind usw.

GR Witt möchte wissen, ob der Vertrag mit der Fa. Hofmann so aufgebaut ist, dass auch Sie kündigen kann.

BM Aßmuth sagt, dass dies auch möglich ist, dass die Fa. Hofmann kündigen kann.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden erfolgt die Abstimmung.

Abstimmung über den Verpflegungsvorschlag Fa Hofmann:

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorgeschlagenen Verpflegungsmöglichkeit über die Fa. Hofmann zu und ermächtigt einstimmig die Verwaltung zur Klärung aller weiteren Schritte. Es wird nochmals betont, dass auch die VÖ Kinder in den Genuss des Essensangebotes kommen sollen und mit berücksichtigt werden.

TOP 5 Ö: Wünsche und Anträge

BM Aßmuth räumt unter TOP 5 die Möglichkeit ein Wünsche und Anträge vorzubringen.

Davon wird kein Gebrauch gemacht und somit beendet er die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 22:31 Uhr.

Helmut Lupfer

Fabian Witt

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: